

ORH-Bericht 2013 TNr. 26

Krankenhausplanung am Bedarf ausrichten

Jahresbericht des ORH

Die Krankenhausplanung in Bayern trägt der Veränderung der Rahmenbedingungen nicht ausreichend Rechnung. Die Bettenauslastung ist von 1991 bis 2010 von 84,6 auf 76,9 % zurückgegangen. Der ORH fordert, Überkapazitäten abzubauen und die Krankenhausplanung stärker am tatsächlichen Bedarf auszurichten. Dadurch könnten die Investitionsmittel gezielter eingesetzt werden.

Beschluss des Landtags

vom 4. Juni 2013
(Drs. 16/16954 Nr. 2 p)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die Krankenhausplanung am veränderten Bedarf auszurichten und ein neues Konzept vorzulegen, welches auch die Aufrechterhaltung einer ausreichenden flächendeckenden Versorgungsstruktur beachtet. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 30. November 2014
(G24a-A0756-2010/19-30)

Das Staatsministerium berichtet, dass allein aufgrund der zurückgegangenen Bettenauslastung - bei einem Ausgangswert von 85 % - nicht auf eine Überkapazität der Planbetten geschlossen werden könne. Es habe daher im Frühjahr 2014 bei den somatischen Plankrankenhäusern eine Sonderdatenabfrage durchgeführt, wonach die beteiligten Krankenhäuser ihre Bettenbelegung differenziert nach Fachrichtungen und Wochentagen sowie nach Monaten erhoben und dem Staatsministerium mitgeteilt hätten. Die Auswertung habe ergeben, dass der in der Vergangenheit angemessene Bettennutzungsrichtwert von 85 % aus folgenden Gründen angepasst werden müsse: Erhebliche Verweildauerverkürzung und daraus resultierende Belegungsschwankungen unter der Woche und am Wochenende, saisonale Belegungsschwankungen und zunehmende Einzelbelegung von Mehrbettzimmern sowie eine geänderte Zählweise bei den Belegungstagen. Der generelle Bettennutzungsrichtwert sei daher bei den meisten somatischen Fachrichtungen auf 80 % anzupassen, wobei weiterhin Besonderheiten im

Einzelfall zu berücksichtigen seien.

Das Gesundheitsministerium überprüfe fortlaufend auf Basis der jährlichen Fortschreibungen des Krankenhausplans, ob die Bettenzahl sowie die Fachrichtungen an den über 350 Plankrankenhäusern hinsichtlich der tatsächlichen Auslastungswerte noch bedarfsnotwendig seien. Bei Zweifeln an der Bedarfsnotwendigkeit würden Anpassungen vorgenommen. So seien von 2008 bis 2013 insgesamt 2.119 Betten abgebaut worden. Jedoch seien im gleichen Zeitraum bedarfsbedingt 1.387 Betten für die Fachrichtungen Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Psychosomatische Medizin zusätzlich geschaffen worden. Zudem seien Planbetten u. a. für die Palliativ- und akutgeriatrische Versorgung umgewidmet worden.

Bei der vollständigen Schließung von Krankenhausstandorten (Marktaustritte) nehme Bayern im Bundesvergleich mit einem überproportionalen Anteil von rund einem Viertel eine Spitzenstellung ein. Das Staatsministerium nimmt dabei Bezug auf ein vom GKV-Spitzenverband in Auftrag gegebenes Gutachten vom Mai 2014 mit dem Titel „Darstellung und Typologie der Marktaustritte von Krankenhäusern Deutschland 2003 – 2013“. Nach diesem Gutachten seien im untersuchten Zeitraum in Bayern 19 von bundesweit 74 Krankenhausstandorten mit 984 von 5.241 Betten geschlossen worden.

Abschließend führt das Staatsministerium aus, dass es weiterhin bei den krankenhauplanerischen Entscheidungen die ausreichende Flächendeckung der akutstationären Versorgung besonders im Blickfeld habe, auch wenn der anzustrebende Bettennutzungsrichtwert im Einzelfall nicht strikt umgesetzt werden könne.

Anmerkung des ORH

Ein wesentlicher Indikator für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung ist die Inanspruchnahme durch die Patienten. Der ORH hält daher die vom Staatsministerium veranlasste Erhebung zur Bettennutzung bei den Plankrankenhäusern für sinnvoll und befürwortet aufgrund des Ergebnisses eine den Fachrichtungen entsprechende differenzierte Festlegung der Bettennutzungsrichtwerte in den jährlich fortzuschreibenden

Krankenhausplänen. Angesichts der finanziellen Lage der Krankenhäuser in Bayern (lt. Mitteilung der Bayerischen Krankenhausgesellschaft haben 52 % der Kliniken für das Jahr 2013 Verluste ausgewiesen) sollte das Staatsministerium verstärkt darauf achten, ob nicht weitere Marktaustritte durch Krankenhausstandortschließungen oder die Zusammenlegung einzelner Fachrichtungen benachbarter Krankenhäuser angezeigt wären.

Im Übrigen sind die vom Staatsministerium dargelegten Maßnahmen und Konzepte zur Krankenhausplanung aus Sicht des ORH positiv zu bewerten. Der ORH wird die Krankenhausplanung, auch im Hinblick auf die Entwicklung möglicher neuer aussagekräftigerer Bedarfsparameter im Auge behalten.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen Kenntnisnahme.
vom 4. März 2015